

Lutz Partenheimer

Bemerkungen zu dem Buch

Albrecht der Bär. Die Grafen von Ballenstedt, Herzöge von Sachsen, Fürsten von Anhalt und das Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein Lesebuch für Jung und Alt

von Wolfram Babinecz und Karl-Heinz Meyer. Anhalt Edition Dessau 2022; ISBN 978-936383-32-4; 16,80 Euro

Für Hinweise danke ich Herrn Prof. Dr. Matthias Springer, Magdeburg, und Herrn Dr. Clemens Bergstedt, Burg Ziesar.

Auf der S. 11. sagen die Autoren: „Die vorliegende Schrift ist eine Zusammenfassung und Ergänzung der 13 Artikel im Ballenstedter Stadtboten, die das Albrecht-Jahr (850. Todestag des Markgrafen am 18.11.2020 – L. P.) begleiteten. Wir wollen Geschichte deutlich machen, Geschichte, die lebendig bis in unsere Gegenwart reicht. Für die Gestaltung unserer Zukunft ist es notwendig, Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Unser Buch soll dazu eine unterhaltende Erzählung sein, die nicht Anspruch einer wissenschaftlichen Arbeit hat.“

Dass Hobbyhistoriker, also Laien, Bücher schreiben, ist natürlich nichts Verwerfliches, aber es enthebt sie keinesfalls (!) der Verantwortung gegenüber dem Publikum, das ja wohl auch von ihnen mit vollem Recht Solidität und Korrektheit der Darstellung erwarten darf. Und gerade Verfasser, die für einen breiteren Interessentenkreis veröffentlichen, müssten sich dessen immer in ganz besonderem Maße bewusst sein, da ihre Leserschaft in der Regel viel seltener Fehler erkennt als die wenigen Fachleute. Bei der hier behandelten Publikation ist diese unabdingbare Forderung in eklatanter Weise verletzt worden – leider kein Einzelfall –, so dass eine kritische Besprechung mehr als notwendig ist. Denn das Buch strotzt in äußerst erschreckender Weise nur so von Fehlern und Halbwissen, wie die folgende Aufstellung zeigt:

- 1) Das geht bereits im Inhaltsverzeichnis auf der S. 5 los: Der Titel des Kapitels 7 beginnt mit den Worten „Esikos Sohn Adalbert II. ...“. Das lässt darauf schließen, dass es bei

der Dynastie der Askanier vor Esico einen Adalbert I. gab. So wird Esicos Vater auch auf den S. 37 f. genannt. Das wissen wir aber nicht, da Esico der älteste Angehörige dieses Fürstenhauses ist, dessen Namen zeitgenössische (!) Quellen überliefern.

- 2) Auf der S. 9 erscheinen „Mongoleneinfälle“ als eine Ursache der Völkerwanderung (ca. 375-568), obwohl dort in diesem Zusammenhang die Hunnen gemeint sind. Die Mongolen begannen ihre Nachbarn erst unter Dschingis Khan (+ 1227) zu bedrohen.
- 3) Außerdem werden zum germanischen Volk der Sachsen Ost- und Westfalen sowie Hessen gezählt. Diese gehören jedoch nicht dazu, wohl aber neben den Ost- und Westfalen die Engern und Nordelbinger (Stormarer, Holsteiner und Dithmarschen). Zu den Sachsen und ihrem Siedlungsraum seien einige Ausführungen gemacht, weil die meisten Leser dabei sicher an den heutigen deutschen Freistaat mit diesem Namen denken. Die Autoren verzichten dennoch auf eine entsprechende Erklärung.

Das ursprüngliche Sachsen erstreckte sich etwa vom Niederrhein bis zur unteren Elbe über Westfalen, Niedersachsen bis nach Schleswig-Holstein, erfasste auch die Altmark und den Harz. Dieses Gebiet gliederte Karl der Große kurz vor 800 in mehreren Kriegen in das Reich ein, das die Franken 300 Jahre zuvor auf den Resten des Weströmischen Staates in Nordgallien errichtet hatten. Die Sachsen sind ein germanisches Volk wie die Franken. Diese dehnten ihr Reich schnell aus. Sie hatten vor den Sachsen seit etwa 500 schon andere germanische Völker, so Alemannen (Schwaben), Bayern, Thüringer, Friesen und Hessen, unterworfen. 843 teilten die Enkel Karls des Großen das von ihnen beherrschte Territorium. Während sich dessen Westen zu Frankreich entwickelte, wurde aus dem Ostfrankenreich bis zum 11. Jh. das deutsche Königreich. Die genannten germanischen Völker bildeten nun deutsche Stämme.

„Deutsch“ bedeutet „volksgemäß“ bzw. „nach Art des Volkes“. Das bezog sich seit der Zeit Karls des Großen in der Form *theodiscus* auf die Dialekte der Germanen, im 9. Jh. als *Teutisci* auf die Menschen, die so sprachen und seit 843 im Ostfrankenreich lebten. Zum Adjektiv *theodiscus* gab es im 4. Jh. in der Sprache der Goten, eines anderen germanischen Stammes, das Wort *thiuda* für Volk. Seit dem 11. Jh. bezeichnete man auch den ostfränkischen König und dessen Reich als „deutsch“ (*rex Teutonicorum* (erstmalig 1020), König der „Deutschen“). Inzwischen hatte *teutonicus*, abgeleitet vom germanischen Volk der um 100 vor Christus belegten Teutonen, das Wort *theodiscus* verdrängt. Im Mittelhochdeutschen hieß Deutschland um 1080 *Diutshiu lant*.

Im 9./10. Jh. entwickelte sich bei den Sachsen ein Herzogtum, das bis 1180 bestand. In diesem Jahre setzte Kaiser Friedrich I. Barbarossa den letzten Herzog dieses Gebietes,

Heinrich den Löwen aus dem Hause der Welfen, ab. Der Titel eines Herzogs von Sachsen kam an den Grafen Bernhard von Aschersleben und Anhalt, den jüngsten Sohn Albrechts des Bären. Bernhard beherrschte aber nur Randbereiche des alten Stammesgebietes. Nachdem er 1212 gestorben war, übernahm der ältere Sohn Heinrich als Graf und Fürst (der zweite Titel erscheint urkundlich erstmals 1215) von Anhalt (1212– ca. 1250) die askanischen Stammlande zwischen Harz und Mulde. Dessen jüngerer Bruder Albrecht regierte als Herzog von Sachsen (1212–1260) vor allem den Raum um Wittenberg an der Elbe. Als Folge der 1227 von Dänemark verlorenen Schlacht bei Bornhöved (in der Nähe von Segeberg) erlangte Albrecht auch den Raum um Lauenburg (bei Hamburg). Dort herrschte ein Zweig seiner Nachkommen bis zum Aussterben 1689 als Herzöge von Sachsen (Lauenburg), da es bei den askanischen Herzögen von Sachsen seit 1295/96 eine Wittenberger und eine Lauenburger Linie gab. Den Wittenbergern gelang wie den Markgrafen von Brandenburg der Aufstieg in das Kollegium der sieben Kurfürsten.

Als die Wittenberger Linie der Askanier 1422 ausstarb, hofften ihre Lauenburger Verwandten, aber auch Markgraf Friedrich I. von Brandenburg (1415-1440) aus dem Hause Hohenzollern auf das Herzog- und Kurfürstentum Sachsen (Wittenberg). Doch inzwischen hatte sich sein früher gutes Verhältnis zu König Sigismund (1410/11-1437), der Friedrich 1415 zum Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg gemacht hatte, wegen danach ausgebrochener politischer Differenzen abgekühlt. Der Herrscher ignorierte auch die Forderung der askanischen Herzöge von Sachsen (Lauenburg) nach dem Erhalt des Herzog- und Kurfürstentums Sachsen (Wittenberg) und belehnte damit 1423 Markgraf Friedrich den Streitbaren von Meißen (1381-1428) aus dem Hause Wettin. Dessen Vater und die Mutter des ersten brandenburgischen Hohenzollern waren Geschwister.

Da die herzogliche und die kurfürstliche Würde vor dem Markgrafentitel rangieren, dehnte sich der Name „Sachsen“ in der Folge auf die ganze Mark Meißen aus. Nach dem Aussterben der Landgrafen von Thüringen aus dem Geschlecht der Ludowinger 1247 waren große Teile ihrer Besitzungen an die Wettiner gelangt. Diese bildeten 1485 eine ernestinische und eine albertinische Linie. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 verloren die Ernestiner das Wittenberger Gebiet mit der daran haftenden Kurwürde an die Albertiner und wurden auf ihre Lande in Thüringen beschränkt, die sie immer wieder teilten. Den Namen dieser Kleinstaaten stellten sie nun „Sachsen“ voran. So bestanden im ernestinischen Thüringen bis 1918 die Herzogtümer Sachsen-Weimar und Eisenach

(seit 1815 Großherzogtum), Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha sowie Sachsen-Meiningen.

Aus der Mark Meißen entwickelte sich das Herzog- und Kurfürstentum Sachsen, das Napoleon 1806 zum Königreich erhob. 1815 musste Sachsen einen großen Teil seiner nördlichen Teile an Preußen abtreten, weil es die Franzosen noch in der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 unterstützt hatte. Das verkleinerte Königreich Sachsen existierte bis 1918.

- 4) S. 9 f.: Dass der 965 verstorbene Markgraf Gero auf der Gersdorfer Burg saß, ist reine Erfindung.
- 5) S. 10: Über „Grafen“ Geros ist nichts bekannt, daher steht es in den Sternen, ob sie – sollte es sie gegeben haben – Ballenstedt verwalteten und Vorfahren der Askanier waren. Damals amtierten in der Regel keine Grafen unter einem Markgrafen.
- 6) Ab 920 entstand das Heilige Römische Reich Deutscher Nation keineswegs. Der Kaisertitel im Westen des letztmalig 395 geteilten Römischen Reiches war formal 476 erloschen. Er wurde wiederbelebt, als Karl der Große, der mächtigste König des kurz vor 500 entstandenen Frankenreiches, im Jahre 800 den Titel eines Kaisers annahm. Seit der Kaiserkrönung Ottos I., des Königs des im Jahre 843 bei der Teilung des Frankenreiches entstandenen Ostfrankenreiches, im Jahre 962 blieb die Würde eines Römischen Kaisers bis zum Ende des „Alten Reiches“ 1806 bei den deutschen Königen. Bis zum 11. Jh. hatte sich das ostfränkische zum deutschen Reich entwickelt. Die Herrschaft der oströmischen (byzantinischen) Kaiser, die in Konstantinopel (heute Istanbul) residierten, endete sogar erst 1453.

Das mittelalterliche deutsche „Römische Reich“ wurde in den Quellen erstmals 1157 als „heilig“ bezeichnet, womit Kaiser Friedrich Barbarossa damals deutlich machen wollte, dass seine Herrschaft ohne päpstliche Mitwirkung unmittelbar von Gott stamme. Der Zusatz „Deutscher Nation“ trat erst um 1500 hinzu, als die deutschen Könige darauf verzichteten, einige Jahre nach ihrer Thronbesteigung in Aachen nach Rom zu ziehen, um sich vom Papst zum Römischen Kaiser krönen zu lassen. Diesen Titel führten sie nun seit dem Beginn ihrer Herrschaft.

- 7) Dass die Nordmark sowie die Marken Meißen und Lausitz (Niederlausitz) erst ab etwa 1050 entstanden, ist nicht sicher. Sie können auch bereits von Kaiser Otto I. nach dem Tod Markgraf Geros (965) aus dessen großem Amtsbezirk gebildet worden sein. Für diesen Raum erscheinen in den folgenden Jahren mehrere Markgrafen, deren Zuständigkeitsbereiche die Quellen aber nicht eindeutig angeben.

- 8) Sehr gewagt ist auch die Behauptung, dass Albrecht der Bär „zwischen 1120 und 1170 die Machtverhältnisse im mitteldeutschen Raum zugunsten des Reiches befestigte.“ Die überlieferten Maßnahmen des Askaniers dienten vor allem zur Errichtung, Ausdehnung und Stärkung seiner Herrschaft.
- 9) S. 11: Die Enthüllung der Bronzestatue Albrechts des Bären im Hof des Schlosses Ballenstedt erfolgte nicht am 18., sondern am 16.11.2019 (richtig auf S. 15, 23 u. 25).
- 10) S. 13: „Im Jahre 2000 war es 900 Jahre her, dass er (Albrecht der Bär – L. P.) auf seiner Burg auf dem (Ballenstedter – L. P.) Schlossberg geboren wurde. Damals gab es seine Burg Anhalt auf dem Hausberg über dem Selketal noch nicht.“ Diese drei Aussagen sind alle unsicher.

Erstens kennen wir das Geburtsjahr des Markgrafen nicht, nur „um 1100“ vermag man zu sagen („* 1100“ auch auf der S. 97). Zweitens ist der Geburtsort unbekannt – auch wenn dafür auf der S. 23 nochmals die Burg Ballenstedt genannt wird –, da ihn keine zeitgenössische Quelle überliefert. Weil Albrechts Vater Graf von Ballenstedt war, könnte es natürlich so gewesen sein. Doch reisten Könige und Fürsten im Mittelalter fast ständig durch ihre Herrschaftsgebiete. Dabei wurden sie nicht selten von ihren Gemahlinnen begleitet, auch wenn diese ein Kind erwarteten. Dann unterbrachen die Damen die Reise kurz für die Niederkunft und folgten darauf mit dem Neugeborenen ihrem Mann. Und drittens kann die Burg Anhalt zur Zeit der Geburt Albrechts des Bären bereits existiert haben oder zumindest im Bau gewesen sein, denn ihre Errichtung setzen Bauforscher in das Ende des 11. oder in den Anfang des 12. Jh. – also auch in die Jahre um 1100.

- 11) (wie S. 14, 15 (dort außerdem Fußnote 1), 29): Dass Esico, einer der Urgroßväter des Markgrafen, eine Schwester Uta hatte, ist völlig unsicher, da das erst ein höchst unzuverlässiger Autor des 16. Jh. erwähnt. Neue Forschungen zeigen die Unwahrscheinlichkeit dieses damals behaupteten Verwandtschaftsverhältnisses.
- 12) S. 14: Dass Albrecht der Bär die Burg Anhalt über dem Selketal um 1150 wieder aufbauen ließ (auch S. 70 (Bildunterschrift), S. 85, auf S. 64 zwischen 1142 und 1157) steht in den Sternen. Vier Chroniken aus der zweiten Hälfte des 12. bzw. aus dem 13. Jh. berichten, dass seine Gegner – als er Herzog von Sachsen (1138-1142) war – mehrere Burgen des Askaniers, darunter die Anhalt, im Jahre 1140 (nicht „vor 1140“ – so auf S. 64) zerstörten. Die Burg Aschersleben taucht in diesem Zusammenhang allerdings nicht auf, obwohl das die Bildunterschrift auf der S. 79 glauben machen will. Albrecht der Bär verband seinen Namen und den Markgrafentitel auf einem Typ der Münzen, die er

prägen ließ, mit der Burg Anhalt (ADELBERTVS + MARCHIO + ANEHALDENSI(S)). – Ein Schwiegersohn des Askaniers, Markgraf Otto der Reiche von Meißen (aus dem Hause Wettin, nannte sich auf einem Brakteaten (Hohlpfennig) interessanterweise OTTO MAR-C-HIO DE LIPPCIN-A (Otto, Markgraf von Leipzig) –. Die Burg Anhalt erscheint in einer Urkunde erstmals 1170, weil unter deren Zeugen Bernhard, Albrechts jüngster Sohn, noch zu Lebzeiten des Vaters „Graf von Anhalt“ genannt wird. Das Schriftstück fälschte man zwar um 1244, die Zeugenliste dürfte aber aus der echten Vorlage übernommen worden sein. Dieses Dokument, die Münze sowie die chronikalischen Erwähnungen der Zerstörung im Jahre 1140 sind die einzigen Belege für die Existenz der Burg Anhalt während der Herrschaft Albrechts des Bären. Eine um 1200 im Kloster Weingarten (nördlich des Bodensees) entstandene Chronik nennt Bernhard *filius Alberti marchionis de Anehalde* (Sohn des Markgrafen Albert von Anhalt). Es gab zwar keine Markgrafschaft Anhalt, doch das wusste man wohl damals in Schwaben nicht.

1179 bezeichnet eine Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas Bernhard als „Graf von Anhalt“. Dennoch ist offen, wann der Wiederaufbau der 1140 abgebrannten Burg erfolgte. Ihre Errichtung begann im späten 11. oder im frühen 12. Jh. Wer das befahl ist völlig unklar, in Frage kämen die Askanier Adalbert, Otto oder Albrecht der Bär, aber auch ein anderes Adelsgeschlecht, sogar der König. Sollte der Erbauer kein Askanier gewesen sein, befand sich die Burg Anhalt doch spätestens 1140 im Besitz Albrechts des Bären. Der Bergfried, dessen Stumpf erhalten ist, entstand nach der Bauforschung zwischen 1150 und 1250 (nicht 1150, wie die Bildunterschrift auf der S. 69 angibt – richtig dagegen S. 64); die Errichtung der in Resten noch zu sehenden Mauern auf der Burg Anhalt wird inzwischen in das 13., vielleicht sogar erst in das 14. Jh., gesetzt. In der ersten Hälfte des 15. Jh. gab man die zwischen 1413 und 1536 meist verpfändete Anlage auf, die daraufhin verfiel.

- 13) Irreführend ist auch die Angabe, dass Albrecht der Bär „den deutschen Johanniterorden“ „gründete“ und dem Johanniterhospital in Jerusalem „große Schenkungen“ machte. Nachdem der Markgraf spätestens 1159 von einer Anfang 1158 angetretenen Reise nach Jerusalem zurückgekehrt war, übertrug er die ihm auf Grund des Erbrechtes gehörende Kirche in Werben an der Elbe sowie sechs Hufen eines nicht genannten Dorfes 1160 dem Johanniterhospital in Jerusalem. Daraus entwickelte sich seit dem Beginn des 13. Jh. die große Komturei dieses Ritterordens in Werben.

- 14) Als seine Gemahlin 1160 starb, war Albrecht der Bär wahrscheinlich nicht „im 70. Lebensjahr“, sondern etwa 60 Jahre alt.
- 15) S. 16: Die wohl spätestens 1197 auf dem Gelände der Zitadelle existierende deutsche Burg Spandau dürfte ihre Entstehung tatsächlich den askanischen Markgrafen von Brandenburg verdanken. In diesem Jahr erscheint Spandau erstmals, weil der Vogt Eberhard *in Spandowe* damals unter den Zeugen einer Urkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg genannt ist. Er saß wohl auf der Burg. Doch deshalb müssen die Markgrafen von Brandenburg noch lange nicht als Gründer Berlins „gelten“ – wie die Autoren behaupten. Die seit 1237/38 bzw. 1244 in den schriftlichen Quellen auftauchenden Orte Cölln und Berlin sind nach den bisherigen Ergebnissen der Archäologie in der zweiten Hälfte des 12. Jh. angelegt worden – vielleicht sogar schon bald nach 1150. Doch ist völlig unklar, auf wen die Anfänge der beiden Siedlungen zurückgehen. In Frage kommen dafür neben den Markgrafen von Brandenburg die Erzbischöfe von Magdeburg, die Herzöge von Pommern, die Wettiner, Fürst Jaxa von Köpenick, aber auch Kaufleute, die sich selbständig an diesem Spreepass niederließen.
- 16) Die Angabe, dass der Berliner Bär ursprünglich der askanische ist, steht ebenfalls in den Sternen. Die Markgrafen von Brandenburg führen seit dem Ende des 12. Jh. auf ihren Siegeln einen Adler im Schild, doch nie einen Bären. Auch das älteste überlieferte Siegel Berlins aus der Zeit um 1253 schmückt ein Adler – vor einer Stadtarchitektur mit drei Türmen. Das zweite bekannte Siegel Berlins von 1280 zeigt einen Adler auf einem Schild, der zwischen den Rücken zweier aufrecht gehender Bären als sog. Schildhalter steht, die über ihre Schultern zum Kopf des Adlers blicken. Erst ein Stadtsiegel von 1338 enthält den Bären als Wappentier Berlins. Damals war die askanische Linie der Markgrafen von Brandenburg bereits ausgestorben (1320).
- 17) S. 25: Bildunterschrift: Die Bezeichnung Karl-Heinz Meyers als „Schöpfer“ des 2019 auf dem Ballenstedter Schlosshof aufgestellten Denkmals für Albrecht den Bären ist missverständlich, da auf der S. 23 dafür der Quedlinburger Bildhauer Jochen Müller genannt wird. Hier dürfte eher Meyers Rolle als Initiator der Errichtung der Statue gemeint sein.
- 18) S. 26: Dass es Albrecht dem Bären nicht um die Eroberung des Landes des slawischen Stammes der Heveller um Brandenburg an der Havel gegangen sei, könnte einen falschen Eindruck hervorrufen. Zwar übernahm er das Gebiet auf friedlichem Wege, nachdem dessen letzter Fürst 1150 gestorben war. Der hatte den Askanier rund 25 Jahre davor zum Erben bestimmt. Der Markgraf wartete also lange, aber er wollte dieses

Territorium durchaus unter seine Herrschaft bringen und bahnte das bereits an, kaum dass er 1123 durch des Vaters Tod Graf von Ballenstedt geworden war.

19) S. 26 f.: Die „Freundschaft“ zwischen Albrecht dem Bären und dem letzten Hevellerfürsten Pribislaw/Heinrich ist möglicherweise idealisiert. Wir können nämlich nicht ausschließen, dass dieser seine Zugeständnisse an den Askanier auf dessen Druck hin machte.

20) S. 27: Das damalige (zur Zeit Albrechts des Bären) deutsche Reich, dessen Könige in der Regel einige Jahre nach ihrer Krönung Römische Kaiser wurden, hieß „in offiziellen Urkunden“ nie „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“. S. oben unter Nr. 6). Und ein „Deutsches“ Kaiserreich gab es bisher nur von 1871 bis 1918.

21) Dass Albrecht der Bär „1157 eine Besetzung Brandenburgs“ „niederwerfen“ „konnte“, ist ein äußerst merkwürdiger Ausdruck. Mit der Rückeroberung sicherte der Markgraf die Brandenburg zwar auch „endgültig der kaiserlichen Oberherrschaft“, entscheidend war aber, dass er die alte Residenz der Hevellerfürsten wieder in seine Hand brachte.

22) S. 29: Ob Esicos Vater „vermutlich Adalbert“ hieß, steht in den Sternen, da keine zeitgenössische Quelle seinen Namen nennt (s. oben unter Nr. 1)).

23) Und dass dessen „Sippe zu den Herrschern der zwischen 568 und 577 in unsere Region eingewanderten Nordschwaben gehörte“ (so auch S. 36), wie die Autoren unter Berufung auf die 1864 von Otto von Heinemann veröffentlichte Biographie Albrechts des Bären angeben, ist auch völlig offen.

Zur Entstehung des Namens des im 10. und 11. Jh. erwähnten Schwabengaus südwestlich von Magdeburg (zwischen Eine, Bode und Wipper) diene nämlich immer wieder eine Erzählung des am Ende des 8. Jh. schreibenden langobardischen Chronisten Paulus Diaconus. Der berichtet nach dem Werk des kurz vor 600 gestorbenen fränkischen Bischofs Gregor von Tours, dass die 568 in Italien einfallenden Langobarden von Sachsen begleitet worden seien. In den von diesen verlassenen Gebieten hätte der fränkische König Sigibert I. (561-575) Schwaben angesiedelt. Das ist inzwischen ins Reich der Legenden verwiesen worden. Auch angeblich vorher in der Rhein-Main-Region, in den Niederlanden, in Schleswig-Holstein, im westlichen Mecklenburg oder im Havelraum lebende Völker sind für die bis heute nicht geklärte Entstehung des Namens „Schwabengau“ verantwortlich gemacht worden.

24) S. 30, auch S. 37: Der Name der Mutter Esicos wird mit „Hidda (?)“ angegeben, ist aber unbekannt.

- 25) S. 30-32: Von den beiden Vermutungen, dass es sich bei Markgraf Hodo, dem Schwiegervater des Vaters Esicos, um den Schwiegersohn oder Halbbruder Markgraf Thietmars des Älteren, eines Sohnes des Markgrafen Christian, handelt, ist die zweite wahrscheinlicher.
- 26) S. 32: Eine Regilint als Tochter Ludolfs, eines Sohnes Kaiser Ottos des Großen, ist höchst unsicher.
- 27) In den Sternen steht auch, dass „ein fränkischer Edler Karlmann um 550“ der Ahnherr der Karolinger war. (so auch in der Anm. 39 auf der S. 43, noch dazu mit dem Verweis auf eine meiner Arbeiten, in der sich davon natürlich nichts findet).
- 28) Anm. 21: Die Umwandlung des um 1043 (?) von Graf Esico gegründeten Ballenstedter Kollegiatstiftes in ein Benediktinerkloster erfolgte erst 1123 durch seinen Enkel Graf Otto von Ballenstedt und dessen Sohn Albrecht den Bären.
- 29) S. 35: „Albrecht der Bär (* ~ 1100, + 1170) hatte mit seiner Gemahlin Sophie von Winzenburg 7 Söhne und 4 Töchter.“ Sieben Söhne überliefern die Quellen in der Tat, es könnten aber auch mehr gewesen sein, da im Mittelalter oft schon Kinder starben, die dann selbst bei fürstlichen Familien in den Chroniken nicht erwähnt sind. Mit den Töchtern ist es schwieriger: Zwei kennen wir namentlich, nämlich Hedwig (+ 1203), die Markgraf Otto den Reichen von Meißen aus dem Hause Wettin (+ 1190) heiratete, und Adelheid, die spätestens 1162 im Kloster Lamspringe (südlich von Hildesheim) beigesetzt wurde. Sie könnte (!) identisch sein mit der Tochter Albrechts des Bären, die Graf Otto den Jüngeren von Rheineck geheiratet hatte. Der starb 1149 auf der Schönburg bei Oberwesel, wo ihn sein Widersacher Graf Hermann von Stahleck, Pfalzgraf bei Rhein, (+ 1156) eingekerkert hatte. Der ließ Otto möglicherweise erwürgen. Eine weitere Tochter des Askaniers war mit Theobald (+ 1167), dem Bruder König Wladislaws II. von Böhmen, vermählt. Auch ihr Name ist nicht überliefert. Somit kommen wir auf drei oder vier Töchter des Markgrafen, weitere könnten existiert haben.
- 30) S. 36: Dass Graf Esico, der erste namentlich bekannte Askanier, die Vogtei über das Kloster Nienburg besaß (und angeblich über seine Mutter erhalten hatte (S. 38)), ist auch wieder frei erfunden. Dieser Benediktinerkonvent wurde 970 von den Söhnen Markgraf Christians, Markgraf Thietmar dem Älteren und Erzbischof Gero von Köln, in Thankmarsfelde bei Mägdesprung im Harz gegründet und fünf Jahre später durch Kaiser Otto II. unter den Schutz des Reiches gestellt sowie in die Neue Burg (Nienburg) an der Saale verlegt.

Um 1073 erhielt Adalbert, der Sohn des Grafen Esico, möglicherweise von König Heinrich IV. die Vogtei des Reichsklosters Nienburg. Diesem unterstellte der Askanier wohl in dem Zusammenhang das von seinem Vater geerbte Kollegiatstift Ballenstedt. Auch mehrere damals von Adalbert der Reichsabtei Nienburg gemachte Schenkungen dürften vor dem Hintergrund der Übertragung der Vogtei durch den Herrscher an den Grafen erfolgt sein. Mit diesem Amt erscheint der Askanier denn auch erstmals um 1073, als er dem Kloster Nienburg gestattete, im Gau Nizizi (zwischen Elbe, Mulde und Schwarzer Elster) Bauholz zu schlagen. Die Erlaubnis sollte unabhängig davon gelten, welcher Ritter das von den Baumfällungen betroffene Land gerade von Adalbert als Lehen besitzt.

Auch auf der S. 36 ist im Zusammenhang mit Aussagen zum Grafen Esico wieder der Rückgriff auf die Biographie Albrechts des Bären von Otto von Heinemann aus dem Jahre 1864 äußerst merkwürdig, da sie spätestens seit den Arbeiten von Helmut Assing und mir zu dem Markgrafen und den frühen Askaniern nicht mehr den neuesten Forschungsstand bietet.

- 31) S. 38: Dass der Stammbaum des 993 gestorbenen Markgrafen Hodo, dessen Tochter Esicos Vater geheiratet hatte, „zurückverfolgt werden kann bis zu den frühesten Adelshäusern aus der Entstehungszeit des fränkischen Reiches“, ist erneut eine völlig haltlose Behauptung. Bereits Hodos Eltern sind unbekannt.
- 32) S. 39: Die Ausführungen zur Herkunft Mathildes, der Gemahlin Esicos, sind sehr vage. Es fehlt die entscheidende Information, dass sie die Tochter Herzog Herrmanns II. von Schwaben (997-1003) war.
- 33) S. 40: Über Geschwister Esicos verlautet in zeitgenössischen Quellen nichts. Dass die im Naumburger Dom als Statue aus dem 13. Jh. stehende Uta seine Schwester war, sagen erst Schriften des 16. Jh. Es ist nach neueren Forschungen unwahrscheinlich (s. oben unter Nr. 11)).
- 34) Einen schweren Fehler enthält auf dieser Seite zudem die Bilderklärung „Esikos Basilika“ (auch S. 51): Nicht deren Grundriss- und Rekonstruktionszeichnung finden sich dort, sondern die der Kirche des Klosters Ballenstedt. Die entstand im 12. Jh., nachdem Graf Otto von Ballenstedt mit seinem Sohn Albrecht dem Bären 1123 das durch Ottos Großvater Graf Esico um 1043 (?) gegründete und vermutlich 1053 geweihte Kollegiatstift in ein Benediktinerkloster umgewandelt hatte. Auch auf der S. 41 erhält man den Eindruck, dass die „damalige Stiftskirche Pankratius und Abundius

... eine große dreischiffige romanische Basilika“ noch die Kirche des Kollegiatstiftes gewesen sei. Doch es handelte sich um die im 12. Jh. errichtete Klosterkirche.

35) S. 40 f., auch S. 43 und S. 100, Anm. 143: Die Weihe des Ballenstedter Kollegiatstiftes erfolgte vermutlich nicht 1046, sondern möglicherweise 1053. Die Anwesenheit Kaiser Heinrichs III. dabei könnte erfunden sein. Denn sie überliefert nur eine angeblich am 10.6.1053 ausgestellte Urkunde dieses Herrschers, bei der es sich allerdings um eine Fälschung handelt. Die fertigte man spätestens 1073 im Kloster Nienburg an, um eine Bestätigung König Heinrichs IV., des Nachfolgers Heinrichs III., für den Besitz des Ballenstedter Kollegiatstiftes zu erwirken. Um dessen Bedeutung zu steigern, fügte der Fälscher möglicherweise die Information über die Anwesenheit Kaiser Heinrichs III., eines Neffen Esicos, bei der Weihe dieser geistlichen Institution ein.

Das Kollegiatstift hatte Esicos Sohn Graf Adalbert um 1073 dem Nienburger Konvent untergeordnet. Dabei erklärte der Askanier in der darüber ausgestellten Urkunde, dass ihm die Propstei Ballenstedt nach Erbrecht gehöre. Deren Vogtei behielt er sich und seinem Sohn vor. Als Vorlage für die Fälschung benutzte man in Nienburg ein echtes Dokument Kaiser Heinrichs III. für das Kloster von 1041. Als man Heinrich IV. 1073 das angeblich durch seinen Vater 1053 ausgestellte Schriftstück vorlegte, ließ der Kanzler daran sogar das königliche Siegel anbringen. Denn trotz gewisser Bedenken hielt er die Fälschung anscheinend für echt. In Verbindung damit erfolgte auch die Ausstellung der erwünschten Bestätigung der Besitzungen des Kollegiatstiftes Ballenstedt. Das geschah am 26.7.1073 auf der Harzburg, während die aufständischen Sachsen den vor ihnen dorthin aus Goslar geflüchteten König Heinrich IV. belagerten. Damit sind 2023 seit der ersten Erwähnung Ballenstedts 950 Jahre vergangen. Die Weihe des Ballenstedter Kollegiatstiftes setzten Historiker des 19. Jh., denen die eben dargelegten Zusammenhänge noch verborgen waren, ins Jahr 1046. Mit der angeblich in diesem Jahr ausgestellten, auf der S. 41 erwähnten „Schenkungsurkunde“ meinen die Autoren Wolfram Babinecz und Karl-Heinz Meyer die Fälschung – da sie das aber offenbar gar nicht erkannten, fehlt ein entsprechender Hinweis.

36) S. 43: Als Geburtsjahr des Grafen Adalbert (ob II. ist völlig offen) darf nicht 1030, sondern höchstens „um 1030“ angegeben werden.

37) Dass die Quellen ihn zu Lebzeiten Graf von Ballenstedt nennen würden, ist auch wieder falsch. Nicht er, sondern sein Sohn Otto ist der älteste Askanier, dessen Grafentitel zeitgenössische Urkunden mit Ballenstedt verbinden – zuerst 1106. Allerdings dürfte Adalbert die Grafenrechte im Raum Ballenstedt ausgeübt haben, da zwei dicht nördlich

des Ortes gelegene Dörfer, das später wüst gewordene Asmusstedt (bis zum 16. Jh. Asmusleben) und Badeborn, 1073 als Bestandteile seines Amtsbezirkes erscheinen. 1071 war nach einer Urkunde König Heinrichs IV. noch ein Markgraf Udo – wahrscheinlich Markgraf Udo II. von der Nordmark (1057-1082) – der für Asmersleben (Asmusstedt) und Zehling zuständige Graf. An das ebenfalls verschwundene Dorf Zehling erinnert noch die Straße „Am Zehling“ bei Ballenstedt.

Das scheint darauf hinzudeuten, dass der Herrscher Udo zwischen 1071 und 1073 die Grafenrechte im Raum Ballenstedt entzog und Adalbert übertrug. Der dürfte seitdem öfter in Ballenstedt, wo sich das vom Vater gegründete Kollegiatstift befand, residiert haben. Doch Adalberts Siegel an einer seiner Urkunden, die er um 1073 ausstellte, nennt ihn in der Umschrift lediglich ADELBERTVS COMES (Adalbert Graf) (abgebildet auf S. 50). Die Reichschronik des sog. Annalista Saxo bezeichnet Esico und Adalbert zwar als Grafen von Ballenstedt, entstand aber erst um 1150.

- 38) Dass König Heinrich IV. seinen Vater 1056 „abgelöst“ hatte, ist eine höchst missverständliche Formulierung, da der in diesem Jahr verstorbene Heinrich III. nicht etwa durch den ihm folgenden Sohn vom Thron verdrängt worden war.
- 39) S. 44: Die Aussage, dass das Recht der Einsetzung der Bischöfe seit Karl dem Großen dem Kaiser oder König zustand, erfordert eigentlich umfangreiche Anmerkungen, was in diesem Rahmen nicht geleistet werden kann. Nur so viel: Die Sachlage ist weitaus schwieriger: Seit der Einführung des sog. Reichskirchensystems durch Kaiser Otto I. setzten die ostfränkisch-deutschen Herrscher die Bischöfe ein, was dann zum Investiturstreit mit dem Papst (1075-1122) führte.
- 40) Die Bezeichnung „Heinrich der Burgenbauer“ war früher manchmal für den ostfränkischen König Heinrich I. (919-936) üblich. Der deutsche König Heinrich IV. (1056-1106) wird aber in der Regel nicht so genannt.
- 41) Als durch diesen errichtete Burgen nennen die zeitgenössischen Quellen von den hier erwähnten Anlagen die Harzburg und die Heimburg, die Burg Ilsestein gehörte wohl auch zu ihnen. Manche Forscher vermuten dies auch für die Lauenburg, andere setzen deren Entstehung erst in die Mitte des 12. Jh. Bei der Stecklenburg ist die Lage ziemlich unklar. Die Behauptung der Autoren auf den S. 44 f. und 47 f., dass König Heinrich IV. die Lauenburg und „wahrscheinlich“ auch die Stecklenburg bauen ließ, stößt also auf Zweifel. Sogar die um 1100 entstandene Burg Anhalt, die wohl eine Stätte der Eisengewinnung schützte, könnte (!) auf Befehl König Heinrichs IV. erbaut worden sein.

- 42) S. 45: Karte: Es gab kein Herzogtum Thüringen.
- 43) S. 45 f., auch S. 49: Ob der während des Sachsenaufstandes von 1073 bis 1075 unter den Gegnern König Heinrichs IV. genannte Graf Adalbert der Askanier war – der ja offenbar um 1073 vom Herrscher die Vogtei des Reichsklosters Nienburg sowie die Grafenrechte im Raum Ballenstedt erhalten hatte –, ist fraglich.
- 44) S. 46: König Heinrich IV. musste nicht nach seinem Sieg über die aufständischen Sachsen (1075) der Zerstörung der von ihm errichteten Burgen zustimmen – das wäre ja auch völlig unverständlich –, sondern im Frieden von Gerstungen 1074.
- 45) Und für die Behauptung, dass die Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) und sein Enkel Friedrich II. (1212-1250) die Harzburg „eine Zeitlang bewohnt(en)“, gibt es keine Quellen.
- 46) S. 50 f.: Dort schreiben die Autoren, dass der Bruder Graf Ottos von Ballenstedt, Pfalzgraf Siegfried bei Rhein (+1113), 1075 geboren wurde, doch ist das Jahr unbekannt.
- 47) S. 52: König Heinrich IV. empfing die Kaiserkrone nicht 1083, sondern ein Jahr später (richtig auf S. 53).
- 48) Die Führung von Wappen als persönliche Kennzeichen der Adligen beginnt erst Ende des 12. Jh. mit dem Aufkommen des Topfhelms, der das Gesicht des Trägers völlig verbarg. Für Graf Otto von Ballenstedt und seinen Sohn Albrecht den Bären ist noch kein Wappen überliefert (falsch dargestellt auch auf der S. 96).
- 49) Über Besitzungen Graf Ottos von Ballenstedt in der an der Ostseeküste gelegenen Billunger Mark ist nichts bekannt.
- 50) S. 55: Der Bruder Graf Ottos von Ballenstedt, Pfalzgraf Siegfried bei Rhein (+ 1113), hatte keinen Sohn und Nachfolger Hermann. Vielmehr war er der Vater Siegfrieds II. (+ 1124/25) und Wilhelms (+ 1140).
- 51) Auch sind keine Kontakte zwischen Otto (+ 1123) und dem Hevellerfürsten Pribislaw/Heinrich (1127-1150) bekannt (so auch S. 83).
- 52) S. 57: Ludwig der Springer (+ 1123) war ein Graf in Thüringen, das Amt des Landgrafen von Thüringen erhielt erst sein Sohn Ludwig I. vom König 1130.
- 53) S. 58: Dass die Mannen Graf Ottos von Ballenstedt (sie sind mit „Ottos Truppe“ gemeint) 1115 nach ihrem Sieg bei Köthen über Slawen, die in diesen Raum zum Plündern eingefallen waren, die geschlagenen Feinde bis in den Fläming verfolgten, sagt keine Quelle.

- 54) Ottos Bruder, Pfalzgraf Siegfried bei Rhein, wurde nicht getötet. Er starb an den Wunden, die er empfangen hatte, als ihn und andere gegen Kaiser Heinrich V. konspirierende Fürsten 1113 Hoyer von Mansfeld, ein Anhänger des Herrschers, bei Warnstedt überfiel.
- 55) S. 61: Unsere Kenntnisse zu den Anfängen der Burgen Falkenstein und Alter Falkenstein sind keineswegs so sicher, wie sie dort dargestellt werden – eine Ausbreitung der verschiedenen Forschungsmeinungen würde aber hier zu weit führen.
- 56) Das von Graf Esico um 1043 auf dem heutigen Ballenstedter Schlossberg gegründete Kollegiatstift wandelten sein Enkel Graf Otto von Ballenstedt und dessen Sohn Albrecht der Bär 1123 in ein Benediktinerkloster um. Das ist 2023 900 Jahre her. Wann die Weihe des Klosters erfolgte (nach den Autoren – mit unberechtigter Berufung auf mich – 1123), überliefert keine Quelle.
- 57) S. 61 f.: Ob die Umwandlung des Kollegiatstiftes in ein Kloster 1123 der Anlass für die Aufgabe der Burg Ballenstedt und die Errichtung der Burg Anhalt war, ist völlig offen. Bei Burgen, auf denen ihre Eigentümer Klöster gründeten, gab es im Mittelalter jeweils eine ganze Reihe von Beispielen für zwei Entwicklungen: Entweder verließ sie die Adelsfamilie oder nutzte den Platz trotzdem weiter als befestigten Sitz – zumindest noch eine Zeitlang. Im zweiten Falle bestand die Anlage Jahre, Jahrzehnte oder länger als Burg, obwohl sich auf der nun auch ein Kloster befand.
- Noch ein Sohn Albrechts des Bären, Adalbert, gestorben um 1171, erscheint in den Quellen als Graf von Ballenstedt. Auch sein Sitz dürfte die dortige Burg gewesen sein, als deren Platz der Schlossberg am wahrscheinlichsten ist, zumal König und Fürsten gerade am Harzrand Burgen im 11. und 12. Jh. auf Bergen errichten ließen. Zu der unklaren Gründungsgeschichte der Burg Anhalt ist schon oben unter Nr. 12) etwas gesagt worden.
- 58) S. 63: Der dort abgebildete rekonstruierte Grundriss der Burg Anhalt sowie das auf ihm beruhende Modell, das 2000 unter dem Schloss Ballenstedt von Günther Beinert aufgebaut wurde (Bild auf S. 65), gehören wahrscheinlich nicht in die Zeit um 1150 (so auch die Bildunterschrift auf S. 70), sondern zeigen eher den Zustand nach dem Wiederaufbau der 1140 durch Albrechts des Bären Gegner abgebrannten Anlage im 13./14. Jh.
- 59) S. 64: Heinrich der Löwe war kein „Neffe“ Albrechts des Bären, denn der und Heinrichs Vater Heinrich der Stolze waren nicht Brüder, sondern Vettern, nämlich Söhne der

Schwestern Eilica und Wulfhild, der Töchter Magnus', des letzten Herzogs von Sachsen aus dem Hause der Billunger (+ 1106).

- 60) S. 72: Die Grabplatte ist nicht erneuert worden. Allerdings ersetzte man die 1938 angebrachte Tafel mit der Aufschrift „MARKGRAF ALBRECHT DER BÄR DER WEGBEREITER INS DEUTSCHE OSTLAND + 1170 UND SEINE GEMAHLIN SOPHIE 2020 durch eine, auf der ein goldener Fingerabdruck zu sehen sein soll. Die Betrachter fragen sich wahrscheinlich, was der mit Albrecht dem Bären zu tun hat ...
- 61) S. 73: Die Formulierung „Mit dem Beinamen „der Bär“ hat ihn erst später ein Zeitgenosse, der Mönch und Chronist Helmold (nicht Helmond) von Bosau, bedacht“ erweckt den Eindruck, als habe Helmold den Namenszusatz für den Markgrafen erfunden. Doch Helmold, Pfarrer des Dorfes Bosau am Großen Plöner See und 1167/68 Verfasser der Slawenchronik, schreibt darin, dass der Askanier den Beinamen „der Bär“ trug – also schon zu seinen Lebzeiten.
- 62) Geburtsurkunden der Zeit Albrechts des Bären sind unbekannt, höchstwahrscheinlich stellte man derartige Dokumente damals noch nicht aus. Dass der Askanier in Ballenstedt getauft wurde, ist völlig unsicher, da keine Quelle seinen Geburtsort angibt.
- 63) Auch weiß man nicht, ob das wohl um 1043 durch Graf Esico gegründete Chorherrenstift bereits St. Pankratius und Abundius geweiht war, wie später das aus dieser Einrichtung ab 1123 hervorgegangene Benediktinerkloster.
- 64) S. 75: Dass Albrecht der Bär lesen und schreiben lernte, ist äußerst fraglich. Selbst Kaiser und Könige konnten das zu seiner Zeit in der Regel nicht oder nur ein wenig. Diese Fähigkeiten erwarben im Früh- und Hochmittelalter meist nur angehende Geistliche.
- 65) Dass er kein Ritter werden sollte, stimmt ebenfalls nicht. Auch die Fürsten fühlten sich damals als Ritter, zwar nicht im Sinne von Rittern als Schicht des niederen Adels, aber als Ritter im Sinne einer Elite, denen Gott die Aufgabe zugedacht hatte, mit dem Schwert den Frieden zu erhalten und den Glauben, Geistliche, Bauern, Frauen, Waisen, Witwen, Arme, Alte, Kranke, Kinder sowie Schwache zu beschützen. Dazu hatte ihnen Gott die Herrschaft über ihre Länder und die darin lebenden Menschen anvertraut. Diese Auffassung vom Amt eines damaligen Fürsten geben auch Urkunden Albrechts des Bären wieder.
- 66) S. 78: Der deutsche König Lothar III. empfing die Kaiserwürde 1133, nicht 1134.
- 67) S. 79: Ob Albrecht der Bär neben den Grafenrechten im Raum Ballenstedt auch die Grafschaft Aschersleben vom Vater erbt, ist offen. Während sein Großvater Adalbert

gräfliche Befugnisse für das Ballenstedter Gebiet wohl zwischen 1071 und 1073 von König Heinrich IV. erhalten haben dürfte, ist als erster Graf von Aschersleben Albrecht der Bär nachweisbar. Der älteste Beleg dafür stammt aus dem Jahre 1147. Es lässt sich allerdings erschließen, dass der Askanier diese Funktion spätestens 1131 innehatte. Ob er sie erbte oder vom Herrscher empfang, wissen wir nicht.

- 68) Rivale Albrechts des Bären war im Falle der Mark Lausitz nicht „der Eilenburger Graf“, sondern Graf Wiprecht von Groitzsch (+ 1124), dessen Sohn Heinrich das Gebiet 1131 von König Lothar III. erhielt, nachdem er es dem Askanier entzogen hatte.
- 69) S. 80: Die Bildunterschrift ist irreführend: Die Nordmark wurde nicht 1157 an die Mark Brandenburg angeschlossen, vielmehr entstand diese seit dem genannten Jahre in Teilen jener, die danach nicht mehr in den Quellen erscheint. Vermutlich 1156 nannte sich der 1134 von Kaiser Lothar III. mit der Nordmark belehnte Albrecht der Bär das einzige Mal selbst „nördlicher Markgraf“.
- 70) Über das Aussehen des Askaniers berichtet keine zeitgenössische Quelle, deshalb hilft es auch nicht, dafür auf eine unter König Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1797-1840 (nicht 1845!)) geprägte Gedenkmünze zu verweisen, die den Markgrafen „Albrecht den Schönen“ nennt.
- 71) S. 81: Der ostfränkisch-deutsche Staat wurde noch nicht als heilig römisch bezeichnet. Die in dem Zusammenhang genannten Herrscher Otto I. (936-973) und sein Sohn Otto II. (973-983) sowie dessen Nachfolger galten zwar damals als Römische Kaiser, der Zusatz „heilig“ für das von ihnen regierte Reich taucht aber erstmals 1157 unter Friedrich Barbarossa in den Quellen auf (s. oben unter Nr. 6)).
- 72) Da jeder Hinweis auf den Slawenaufstand des Jahres 983 fehlt, bleibt unverständlich, warum es „die schon früh (wann?) gegründeten Bistümer Brandenburg und Havelberg ... nur noch dem Namen nach“ gab.
- 73) S. 82: Über Kämpfe zwischen den Slawenstämmen der Heveller und Sprewanen zu Zeiten des Hevellerfürsten Pribislaw/Heinrich (1127-1150) berichten die Quellen nichts. Eher hat es den Anschein, als erhoffte sich Pribislaw/Heinrich von Albrecht dem Bären um 1123/25 Unterstützung bei der Besteigung des Fürstenthrones auf der Brandenburg.
- 74) Weder „die Lausitzer“ noch „die Nord-Mark grenzten an das Havelland“. Dieses gehörte zur Nordmark.

- 75) Außerdem erhält der Leser den Eindruck, als sei Albrecht der Bär 1134 Markgraf der Mark Lausitz und der Nordmark geworden. Diese bekam er damals, jener stand er von 1123 bis 1131 vor.
- 76) S. 83: Es verwirrt den Leser, wenn der älteste Sohn Albrechts des Bären als Otto II. bezeichnet wird. Er folgte seinem Vater ja nicht als Graf von Ballenstedt – diesen Titel erbte ein jüngerer Bruder –, sondern als Markgraf von Brandenburg (1170-1184). In dem Amt ist er als Otto I. bekannt. Auch die Bezeichnung seines Großvaters, des Grafen Otto des Reichen von Ballenstedt, als Otto I. ist unüblich.
- 77) S. 84: König Konrad III. (1138-1152) nennt man für die Zeit vor der Thronbesteigung nicht „Konrad von Schwaben“, denn der Herzog dieses Landes war sein Bruder Friedrich II. (1105-1147).
- 78) Etwas mehr muss zur Bewertung der Verhinderung des sächsischen Fürstentages in Quedlinburg am 2.2.1138 durch Albrecht den Bären gesagt werden. Worum ging es dort damals?

Anfang Dezember 1137 starb Kaiser Lothar III., der auch Herzog von Sachsen war. Er hinterließ keinen Sohn, aber einen Schwiegersohn, Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern (1126-1139) aus dem Hause der Welfen. Der sollte nach dem Wunsch Lothars zudem das Herzogtum Sachsen übernehmen und darüber hinaus möglichst auch den Thron des deutschen Königreiches besteigen. Es ist in der Forschung umstritten, ob Lothar Heinrich den Stolzen noch in rechtsgültiger Form mit Sachsen belehnt hatte. Die Wahl des neuen Königs sollte Pfingsten (im Mai) 1138 erfolgen. Für den 2.2.1138 hatte die Witwe Kaiser Lothars III., Richenza, einen Fürstentag nach Quedlinburg einberufen. Der Ort lässt darauf schließen, dass sie vor allem Teilnehmer aus Sachsen erwartete. Es ist unklar, ob Richenza mit der Versammlung die Machtübernahme ihres Schwiegersohnes als Herzog von Sachsen oder sogar dessen vorzeitige Königswahl plante.

Albrecht, der selbst Herzog von Sachsen werden wollte, verhinderte die Zusammenkunft gewaltsam. Über mögliche damalige Kontakte des Askaniers zu der Gruppe von Fürsten um den Erzbischof von Trier, die Konrad von Hohenstaufen, den Bruder Herzog Friedrichs II. von Schwaben, im März 1138 – also lange vor dem für die Königswahl festgesetzten Termin im Mai – in Koblenz zum Herrscher erhoben, geben die Quellen keine Auskunft. Ob und wenn ja in welchem Maße Albrecht der Bär durch seine Verhinderung des Quedlinburger Treffens den Weg dafür bahnte,

dass nicht Heinrich der Stolze, sondern Konrad III. 1138 deutscher König wurde, ist also unklar.

Doch selbst, wenn er den entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung gehabt haben sollte, ist die folgende Einschätzung der Autoren (S. 85) völlig überzogen: „Albrecht der Bär hatte ... mit seiner Verhinderung des Welfen für alle Zeit die Weiche gestellt für die Entwicklung des deutschen Reiches zu einem föderalen Staatswesen.“

Dieser Prozess lief nämlich längst. Auch Heinrich der Stolze als König hätte ihn wahrscheinlich nicht aufhalten können, obwohl er offenbar eine stärkere Persönlichkeit war als Konrad III. – den die Forschung allerdings inzwischen nicht mehr als so schwachen Herrscher sieht wie früher.

Die Entwicklung zu einem föderalen Staatswesen hatte im deutschen Königreich bereits in der Mitte des 11. Jh. mit dem sog. Landesausbau eingesetzt. Damals begannen weltliche (Herzöge, Mark-, Pfalz- und Landgrafen) und geistliche (Erzbischöfe, Bischöfe, mächtige Äbte und Äbtissinnen) Fürsten sowie viele Grafen, ihre bisher vor allem im Auftrag des Königs verwalteten Territorien als Regionen zu betrachten, die sie aus eigener Machtvollkommenheit regierten. Außerdem wollten sie diese Gebiete erweitern und die Herrschaft über die darin lebenden Menschen festigen. Dass auch hohe Geistliche an diesem Prozess teilnahmen, liegt daran, dass sie vor allem seit Otto I. von den ostfränkisch-deutschen Königen mit Besitzungen und Befugnissen ausgestattet wurden, um der Krone wie die weltlichen Fürsten als Vasallen zu dienen.

Für den Landesausbau gab es viele Mittel: Die weltlichen und geistlichen Fürsten führten Kriege, schlossen bzw. stifteten politisch vorteilhafte Ehen, erhöhten die Zahl ihrer Vasallen sowie Ritter und bauten Burgen. Außerdem ließen sie Dörfer (meist durch Rodungen), Märkte, seit dem 12. Jh. auch Städte, anlegen, errichteten Kirchen und Klöster und förderten Handel sowie Bergbau. Dieser Prozess dauerte sehr lange und führte schließlich zur Herausbildung einer Vielzahl mehr oder weniger selbständiger weltlicher sowie geistlicher Fürstentümer und Herrschaften, aus denen das Heilige Römische Reich (seit ca. 1500 mit dem Zusatz „deutscher Nation“) vom 15./16. Jh. bis zu seinem Ende 1806 bestand.

Auch starken Königen gelang es nicht mehr, diese Entwicklung aufzuhalten. Als Heinrich der Löwe seine Stellung als Herzog von Bayern (1154/56-1180) und von Sachsen (1142-1180) immer mehr festigte, erreichten vor allem die sächsischen Fürsten, dass ihn Kaiser Friedrich Barbarossa (1152-1190) 1180 absetzte. Mit dem

Erbreichsplan von 1196 bot Kaiser Heinrich VI. (1190-1197) den Fürsten an, ihre Lehen als erblich anzuerkennen, wenn sie dafür auf das Recht zur Wahl des deutschen Königs verzichteten und akzeptierten, dass die Krone in Zukunft beim Tode eines Staufers auf dessen ältesten Sohn gelangte. Zunächst erreichte der Herrscher durch Druck die Zustimmung der Fürsten, schließlich lehnten die aber doch ab. Das Recht zur Königswahl war ihnen zu wichtig und ihre Territorien galten ohnehin bereits als so gut wie erblich – auch wenn ihnen der Staufer mit der Einziehung der Mark Meißen 1195 das Gegenteil demonstrieren wollte. Kaiser Friedrich II. (1212-1250) erkannte 1220 die Landesherrschaft der geistlichen und 1232 die der weltlichen Fürsten an. Trotzdem gelang es auch noch späteren Herrschern, sich in ausbrechenden Konflikten zumindest zeitweise gegen einige der stärksten Fürsten durchzusetzen. König Albrecht I. (1298-1308) konnte 1301/1302 sogar nacheinander vier Kurfürsten, und zwar den Pfalzgrafen bei Rhein sowie die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier militärisch niederwerfen. Dabei verbündete er sich mit deren Städten sowie den Grafen von Jülich, Berg und Kleve, außerdem mit Frankreich. Allerdings besiegten die Wettiner 1307 bei Lucka ein Heer König Albrechts I. – der Herrscher nahm aber nicht an der Schlacht teil. Wie sein Kampf mit den Fürsten weiter verlaufen wäre, ist offen, da der Habsburger schon im folgenden Jahr von einem Verwandten ermordet wurde.

Der Reichsdeputationshauptschluss von 1802/03 gliederte fast alle geistlichen Territorien sowie die meisten der kleinen Herrschaften und der Reichsstädte benachbarten weltlichen Fürstentümern ein. Preußen annektierte nach seinem Sieg über Österreich 1866 von dessen Verbündeten das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen-Kassel, das Herzogtum Nassau und die Stadt Frankfurt am Main, außerdem Schleswig-Holstein. Das 1871 gebildete Deutsche Kaiserreich, dessen Herrscher der König von Preußen war, bestand aus 22 Bundesstaaten – vier Königreichen (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg), sechs Großherzogtümern (Sachsen-Weimar und Eisenach, Mecklenburg (Schwerin), Mecklenburg (Strelitz), Baden, Hessen, Oldenburg), fünf Herzogtümern (Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Meiningen), sieben Fürstentümern (Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck-Pyrmont) – sowie den Städten Hamburg, Lübeck, Bremen und dem Reichsland Elsass-Lothringen. Unsere heutigen 16 Bundesländer sind der bisherige Rest dieser früheren deutschen Kleinstaaterei.

Einige führen die Namen der ihnen vorausgegangenen Fürstentümer, die wiederum oft nach Burgen (Brandenburg, Mecklenburg, Anhalt, Baden, Württemberg) oder nach deutschen Stämmen (Bayern, Hessen, Sachsen, Thüringen) benannt wurden.

- 79) Heinrich der Stolze starb nicht „Anfang 1139“, sondern am 20. Oktober dieses Jahres in Quedlinburg.
- 80) „Das lange Zeit zaghafte Vorgehen des Kaisers (Friedrich Barbarossas - L. P.) gegenüber den Umtrieben (Heinrichs - L. P.) des Löwen“ ist nicht nur damit zu erklären, dass beide Vettern waren. Heinrich der Löwe verdankte dem Herrscher viel, vor allem den Erwerb des Herzogtums Bayern 1154/56, unterstützte ihn aber auch sehr, z. B. beim Romzug 1154/55, der dem König die Kaiserkrone brachte. Das Kontingent des Welfen bildete den größten Teil des Heeres Friedrichs, und der Herzog war führend an der Niederschlagung der Rebellion der Römer nach der Kaiserkrönung beteiligt.
- 81) Heinrich der Löwe starb nicht 1192, sondern 1195.
- 82) S. 86: Das Jahr des Beginns der Errichtung des Prämonstratenserstifts (nicht Kloster) Jerichow (angeblich 1152) ist nicht bekannt. Allerdings fing man damit in der zweiten Hälfte des 12. Jh. an. Da die erhaltenen Mauerreste der Burg Anhalt wohl frühestens aus dem 13. Jh. stammen, waren in Jerichow „vermutlich“ nicht „die gleichen Bauleute tätig, die auch die Backsteinromanik der Burg Anhalt schufen.“ Da wir zudem nicht wissen, ob – und wenn ja, in welchem Maße – der Markgraf und Vogt des Stifts Jerichow auf den Bau Einfluss nahm, hängt die Aussage, dass „Albrecht der Bär“ „der Begründer der Backstein-Romanik im norddeutschen Raum“ war, völlig in der Luft.
- 83) S. 87: Bei der nächsten Information zeigt sich besonders deutlich, wie die beiden Autoren ohne jedes Verantwortungsbewusstsein immer wieder absolut frei schwadronieren, ohne ihrer Phantasie durch einen Blick in die Quellen auch nur im Geringsten Grenzen zu setzen: Sie schreiben, dass „der Sprewanenfürst Jaxa von Köpenick, ein Verwandter Pribislaws (des 1150 gestorbenen letzten Hevellerfürsten – L. P.), im Jahr 1157 mit Hilfe polnischer Verbündeter die Burg Brandenburg überfiel, ein Blutbad unter der Bevölkerung und der askanischen Burgbesatzung anrichtete und das Land verwüstete.“ Die einzige Quelle, die dazu Informationen überliefert, der „Tractatus de urbe Brandenburg“ (Abhandlung über die Burg Brandenburg) – nach Christina Meckelnborg wohl zwischen 1170 und 1180 vermutlich von einem Geistlichen aus der Umgebung Markgraf Ottos I. von Brandenburg, des Sohnes und Nachfolgers Albrechts des Bären, verfasst –, sagt: „Doch nach kurzer Zeit (nachdem Jaxa erfahren hatte, dass Albrecht der Bär die Brandenburg nach dem Tode Pribislaw/Heinrichs 1150 gemäß dem Erbvertrag zwischen beiden übernommen hatte – L. P.) ließ er die Bewohner der Burg durch Geld bestechen und betrat dann die von

ihnen verratene Burg in der Stille der Nacht mit einem großen Polenheer, nachdem die Riegel der Tore bereitwillig geöffnet worden waren.“ Ohne Berichte über Blutbad und Verwüstung folgen unmittelbar darauf die Angaben zur Reaktion des Markgrafen. Ein Datum für Jaxas Unternehmung wird auch nicht genannt (Christina Meckelnborg: Tractatus de urbe Brandenburg. Das älteste Zeugnis brandenburgischer Geschichtsschreibung. Textanalyse und Edition (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, Neue Folge 7). Berlin 2015, S. 115).

In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass es auch die unter Mitwirkung namhafter Archäologen und Historiker erarbeitete und 2017 erstmals ausgestrahlte Fernsehdokumentation „Die Slawen. Unsere geheimnisvollen Vorfahren“ merkwürdigerweise so darstellt, als hätte Jaxa die von Kriegern Albrechts des Bären besetzte Brandenburg eines Nachts erstürmt. Das entlastet die beiden Autoren des hier besprochenen Buches allerdings nicht im Geringsten!

- 84) S. 88: Der Burgwall Spandau wird 1157 nicht erwähnt. Spandau erscheint erst 1197 in den schriftlichen Quellen, weil unter den Zeugen einer Urkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg aus diesem Jahr ein Vogt von Spandau steht (s. oben unter Nr. 15)). Und der Historiker Helmut Assing hat mehrere Indizien dafür zusammengetragen, dass der Raum Spandau-Potsdam nach der Rückereroberung der Brandenburg durch Albrecht den Bären am 11.6.1157 von ihm vermutlich zunächst dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg für dessen Waffenhilfe überlassen wurde.
- 85) Der Askanier, der nach der endgültigen Einnahme der Brandenburg seinen seit 1134 für die Nordmark geltenden Markgrafentitel am 3.10.1157 erstmals mit der Brandenburg verband, holte in den folgenden Jahren nicht nur Siedler ins Havelland, sondern z. B. auch in die östliche Altmark.
- 86) Über die Errichtung von Klöstern durch Albrecht den Bären in seiner neuen Herrschaft berichten die Quellen nichts. Auch hier geht wieder – wie so oft – die Phantasie der Autoren mit ihnen durch! Die ersten beiden Klöster in der jungen Mark Brandenburg stiftete Markgraf Otto I., und zwar 1180 Lehnin in der Zauche und 1183 Arendsee in der Altmark.
- 87) S. 89: Bildunterschrift: Werben (Elbe) liegt in der Altmark und nicht im östlich anschließenden Elb-Havel-Winkel.
- 88) Ob Albrecht der Bär auf seiner 1158 angetretenen Wallfahrt nach Jerusalem das dortige Hospital der Johanniter besuchte, wissen wir nicht. Es kann nur vermutet werden, weil er diesem Orden 1160 Einkünfte der Kirche in Werben an der Elbe schenkte.

- 89) S. 90: Dadurch gründete er allerdings noch nicht die erste deutsche Johanniterkomturei, wie die Autoren – auch an dieser Stelle wieder mal weit über das Ziel hinausschießend – behaupten. Aus Albrechts Übertragung entwickelte sich erst rund 50 Jahre nach seinem Tod in Werben eine Komturei des Johanniterordens (s. oben unter Nr. 13).
- 90) S. 91: Dort zeigt eine Karte „die ... Herrschaftsgebiete der Söhne Albrechts des Bären“. Allerdings gehörten die hier dazu gezählten Territorien Herzogtum Sachsen-Lauenburg, Land Hadeln, Burggrafschaft Magdeburg und Grafschaft Wernigerode nicht dazu.
- 91) S. 92. Dass der rote brandenburgische Adler in Silber auf Albrecht den Bären verweist, ist wieder eine reine Erfindung. Der Markgraf führte wahrscheinlich noch kein Wappen (siehe oben unter Nr. 48)), seine Siegel und Münzen zeigen davon nichts.
- 92) S. 93. Die Geschichte des Fürstentums Anhalt beginnt nicht „1112“, sondern 1212. Bernhard, der jüngste Sohn Albrechts des Bären, erscheint 1170 und 1179 als Graf von Anhalt, nach seinem Tod 1212 nennt sich dessen älterer Sohn Heinrich stets Graf und 1215 außerdem erstmals Fürst von Anhalt.
- 93) Wenn die Autoren schreiben, dass „das alte Stammesherzogtum Sachsen“ „schon den Staufer-Kaisern so viel Ärger gemacht hatte“, muss der Leser wissen, dass hier die Salier-Kaiser gemeint sind.
- 94) Welche Teile des alten Stammesherzogtums Sachsen Albrechts des Bären jüngster Sohn Bernhard nach der Absetzung Heinrichs des Löwen als Herzog von Bayern und von Sachsen durch Kaiser Friedrich Barbarossa erhielt, ist nicht ganz klar. In der am 13.4.1180 in der Pfalz Gelnhausen nordöstlich von Frankfurt am Main ausgestellten Urkunde ist nämlich gar nicht von Sachsen die Rede. Der Herrscher erklärt, dass er das Heinrich dem Löwen durch einstimmigen Entscheid der Fürsten aberkannte und ihm zugesprochene Herzogtum Westfalen und Engern nach Beratung mit den Fürsten mit deren Zustimmung geteilt habe. Das in den Bistümern Köln und Paderborn gelegene Gebiet sei von Friedrich an den Erzbischof von Köln zu Lehen gegeben worden. Dies erfolgte mit Zustimmung des lieben Verwandten des Kaisers, des Herzogs Bernhard, dem der Herrscher den restlichen Teil des Herzogtums übertragen habe. Bernhard erscheint als Herzog von Westfalen und Engern unter den Zeugen der Urkunde. Schon bald nannte ihn die kaiserliche Kanzlei aber Herzog von Sachsen und auch er bezeichnete sich in der Folgezeit so.

Das genannte Verwandtschaftsverhältnis sieht folgendermaßen aus: Wulfhild Billung – die Mutter Judiths, der Mutter Barbarossas – und Eilica Billung – die Mutter Albrechts des Bären, des Vaters Bernhards – waren Schwestern.

Von den beiden anderen Teilen des alten Stammesherzogtums Sachsen (neben Westfalen und Engern), Ostfalen und Nordalbingen, steht nichts in der Urkunde.

Obwohl Bernhards Herzogswürde für den östlichen Teil des alten Stammesherzogtums Sachsen galt, konnte er in den meisten Regionen dieses Gebietes eine herzogliche Gewalt kaum durchsetzen und blieb im Wesentlichen auf seine askanischen Stammesbesitzungen um die Burg Anhalt, Aschersleben und Wittenberg beschränkt. Auf dem alten sächsischen Boden entstanden neue Fürstentümer – wie das 1235 von Kaiser Friedrich II. für Otto das Kind, einen Enkel Heinrichs des Löwen, geschaffene Herzogtum Braunschweig-Lüneburg (erwähnt auf der S. 94) –, die aber „Sachsen“ (bis auf das 1295/96 gebildete Herzogtum Sachsen (Lauenburg) – so richtig auf der S. 94) nicht als Namen oder Bestandteil ihrer Benennung führten.

95) Dass der Kaiser Bernhard mit der Erhebung zum Herzog 1180 auch den Status eines Kurfürsten verliehen habe (auch S. 95 (Bildunterschrift), S. 100), ist wieder falsch. Das Kollegium der Kurfürsten bildete sich nämlich erst zwischen 1198 und 1298 heraus. Dessen sieben Mitglieder bestätigte Kaiser Karl IV. dann 1356 mit der als Goldene Bulle bekannten Urkunde.

96) S. 94: Auch die Angabe, dass Kaiser Friedrich Barbarossa Bernhard für dessen Wappen auf dem Reichstag zu Gelnhausen (1180) den grünen Rautenkranz verliehen habe, entspringt reiner Phantasie. Er taucht nämlich erst seit 1262 im Wappen des Herzogtums Sachsen auf, und der Grund dafür ist völlig unklar.

97) Dass Kaiser Friedrich Barbarossa Bernhard 1183 „mit der Anwartschaft auf die Grafschaft Plötzkau“ „belehnte“, stimmt auch nicht. Nach dem Aussterben der Grafen von Plötzkau 1147 beanspruchten deren Gebiet Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär, der es 1152 von Barbarossa erhielt. Weil der Herrscher die Grafschaft Plötzkau aber 1171 von den Söhnen des Markgrafen aus unbekanntem Gründen zurückforderte, entstanden deswegen Spannungen zwischen diesen und dem Kaiser, von denen aber nach 1172 nichts mehr verlautet. Die Grafschaft verblieb den Askaniern.

98) Dass Kaiser Heinrich VI. Bernhard zum Erzmarschall des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erhob, ist wieder nicht belegt. Zur für diese Zeit falschen Reichsbezeichnung ist schon unter Nr. 6) etwas gesagt worden. Das Amt des Erzmarschalls bekleidete der Herzog von Sachsen (Wittenberg) als Kurfürst; zur Entstehung dieser Gruppe der Königswähler steht schon unter Nr. 95) etwas. Die Information der Halberstädter Bischofschronik aus dem frühen 13. Jh., dass Herzog Bernhard von Sachsen König Philipp das Schwert vorangetragen habe, als der mit der Krone auf dem Haupt Weihnachten 1199 in Magdeburg zur Kirche schritt, ist kein sicherer Beleg dafür, dass der jüngste Sohn Albrechts des Bären damals die Würde eines

Erzmarschalls besaß. Nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. am 28.9.1197 war Bernhard sogar selbst kurzzeitig Kandidat für den Thron.

- 99) Die Teilung des Herzogtums Sachsen in Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg vollzogen nicht Bernhards Enkel Albrecht (II. – L. P.) (+ 1298) und Johann (I. – L. P.) (+ 1285), sondern endgültig erst dessen Söhne Johann II., Albrecht III. und Erich I. mit ihrem Onkel Albrecht II., und zwar 1295/96. Das betrifft auch die Übersicht auf der S. 109.
- 100) S. 94 f.: Auch der Übergang der Grafschaft Weimar-Orlamünde auf Albrecht den Bären ist wieder nicht richtig dargestellt. Wichtig war in diesem Zusammenhang der Tod des Pfalzgrafen Wilhelm bei Rhein. Er besaß auch die Grafschaft Weimar-Orlamünde und starb 1140. Er war ein Sohn des Pfalzgrafen Siegfried bei Rhein, des Bruders des Vaters Albrechts des Bären. Wilhelm hinterließ keinen Sohn, und sein Vetter Albrecht empfing von König Konrad III. – aber wohl erst einige Jahre nach 1140 – die Grafschaft Weimar-Orlamünde.
- 101) S. 96: Heinrich, ein Sohn Albrechts des Bären, war Domherr in Magdeburg. Dass er an der Domschule tätig war, wie die Autoren unter Berufung auf Otto von Heinemann: Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens. Darmstadt 1864, angeben, sagt keine Quelle.
- 102) Und statt von dreien wissen wir nur im Falle einer Tochter Albrechts des Bären, dass sie vor dem Vater starb. Das war Adelheid, die im Kloster Lamspringe bestattet wurde, das der Markgraf deshalb 1162 beschenkte.
- 103) S. 97: Die Bildunterschrift erweckt den irrigen Eindruck, als sei Albrecht der Bär bis zu seinem Tode Herzog von Sachsen gewesen.
- 104) Dass die Markgrafen von Brandenburg 1273 Kurfürsten wurden, ist frei erfunden – s. dazu unter Nr. 95).
- 105) In der Übersicht fehlt die von Albrechts des Bären zweitem Sohn Hermann gegründete Linie der Grafen von Weimar-Orlamünde.
- 106) S. 98, Anm. 141: Dass Ballenstedt 1073 als „Kirchdorf“ bezeichnet wird, ist ein Irrtum, der wieder deutlich macht, dass sich die Autoren die Quellen nicht angesehen haben. Auf diesen – und daneben vor allem auf den Ergebnissen der Archäologie und Bauforschung – beruhen aber unsere Kenntnisse über die damalige Zeit. 1073 erwähnt die bereits unter Nr. 35) angeführte Urkunde König Heinrichs IV. „aecclesiam Ballenstetin Niuwenburc abbatiae appendentem“ (die der Abtei Nienburg zugeordnete Kirche Ballenstedt). Damit ist das Gotteshaus des durch Graf Esico um 1043 gegründeten Kollegiatstiftes gemeint, das sein Sohn Adalbert dem Reichskloster Nienburg unterstellt hatte.
- 107) S. 99, Bildunterschrift: Weshalb soll Fürst Heinrich I. von Anhalt in der Manessischen Liederhandschrift als dreifacher Sieger in einem Turnier dargestellt sein? Es ist zu erkennen, dass er einen Gegner bezwingt.

- 108) S. 100: Eine Ritterrüstung war zu Zeiten Fürst Heinrichs I. von Anhalt (1212-1252 (?)) natürlich keine „Verkleidung“.
- 109) S. 101: Dass Fürst Heinrich I. von Anhalt den Ritter Eike von Reggow mit der Abfassung des Sachsenspiegels, einer zwischen 1220 und 1235 entstandenen Aufzeichnung bisher nur mündlich überlieferter Rechtsgrundsätze, beauftragte, ist eine reiner Phantasie entsprungene Behauptung. Eike erklärte im Vorwort, dass ihn Graf Hoyer von Falkenstein zur Übertragung des zunächst auf Latein verfassten Textes ins damalige Niederdeutsche anregte. Ob das auf der Burg Falkenstein geschah, wie die Autoren schreiben, ist offen. Insofern ist es vermessen, den Sachsenspiegel als „Ballenstedter Rechtsbuch“ zu bezeichnen. Wieder geht ihr Lokalpatriotismus mit den Autoren durch.
- 110) 1570 gab es in der Herrschaft Anhalt keine „Teilherzogtümer“, sondern Teilfürstentümer. Erst 1806 (nicht 1802, so falsch auf der S. 103) erhob Kaiser Franz II. den Fürsten von Anhalt-Bernburg zum Herzog, 1807 nahmen diesen Titel auch die Fürsten von Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau mit Genehmigung Napoleons im Zusammenhang mit ihrem Beitritt zum Rheinbund an.
- 111) S. 102: Dass Ballenstedt 1543 Stadtrecht erhielt, ist nicht belegt.
- 112) S. 103: Leopold-Friedrich als Name des Herzogs von Anhalt-Dessau-Köthen, der nach dem Aussterben der Bernburger Linie 1863 das wiedervereinigte Anhalt als Herzog von Anhalt regierte, ist nicht ganz korrekt. Das war Leopold IV. Friedrich.
- 113) S. 106: Verbindungen Herzog Bernhards von Sachsen und seines Sohnes, des Fürsten Heinrich I. von Anhalt, nach Ballenstedt lassen sich höchstens damit belegen, dass sie sich dort bestatten ließen. Vor und neben dem Herzogstitel nannte sich Bernhard Graf von Aschersleben oder von Anhalt, Heinrich führte die Titel Graf „Ascariae“ (nach der Burg Ascaria, seit dem 14. Jh. Ascania bzw. Askania, bei Aschersleben) und Fürst von Anhalt. Als Grafen von Ballenstedt erscheinen in zeitgenössischen Quellen nur Otto der Reiche, Albrecht der Bär und dessen Sohn Adalbert.
- 114) Statt des 17. ist der 18.11.2020 als 850. Todestag Albrechts des Bären gemeint.
- 115) S. 108: Zu den Geburtsdaten der Stammtafel ist zu bemerken, dass es bei Albrecht dem Bären „um 1100“ heißen muss. Wann seine Gemahlin das Licht der Welt erblickte, ist offen.
- 116) S. 109: Diese Übersicht enthält noch mehrere Fehler, z. B. erlosch die ältere Bernburger Linie der Askanier nicht 1488, sondern 1468. Das Todesjahr Herzog Albrechts II. von Sachsen, angeblich 1260, ist falsch, er starb 1298. Die Geburtsdaten entspringen alle reiner Phantasie.
- 117) S. 110: Abb. 3-2: Jochen (nicht Joachim) Müller
- 118) Verschiedene Fehler finden sich auch im Literatur- und Quellenverzeichnis: Wilhelm (statt richtig Hermann) Wäschke; der Historiker Stephan Freund erscheint mal als Freund, Stephan, dann als Freud, Stephan, dann als S. Freud ...

Es ist wohl mehr als deutlich geworden, dass dieses Buch von Halbwissen und Fehlern, darunter vielen schweren, in geradezu unglaublichem Ausmaß strotzt. Hier legten Autoren und Verlag ihren Lesern einen kaum noch zu überbietenden Pfuscher vor.

Dass Historiker, die Jahre und Jahrzehnte forschen, ihr Wissen und die erzielten Ergebnisse der Öffentlichkeit vorlegen, bevor sie es mit ins Grab nehmen würden, ist verständlich und unverzichtbar. Diese Darstellungen regen Kollegen zu weiterem Nachdenken über die behandelten Gegenstände an und deren darauf Bezug nehmende Publikationen bringen Ergänzungen oder Korrekturen. So geht die Forschung weiter. Oft sind solche Bücher für interessierte Laien allerdings schwer verdaulich. Häufig handelt es sich um dicke Werke mit nicht wenigen Seiten, auf denen Fußnoten mehr Platz einnehmen als der Text. Solche Anmerkungen braucht die Wissenschaft aber, denn sie enthalten Belege, die den Fachkollegen das Nachprüfen der Darstellung erleichtern, und Überlegungen, die vom Hauptgedankengang abweichen, vom Autor aber dennoch für wichtig erachtet werden.

Leider ist nicht jeder Historiker willens oder in der Lage, neben diesen Fachbüchern auch solche zu schreiben, die für interessierte Laien geeignet sind. Manchmal glaubt er, dass derartige Publikationen seiner wissenschaftlichen Anerkennung nichts nutzen. Dabei ist es nach meiner Meinung durchaus nicht einfacher, für ein breiteres Publikum zu schreiben. Man muss sich in der Regel wesentlich kürzer fassen und dennoch das Wichtige verständlich, interessant, gut lesbar, aber unbedingt exakt zu Papier bringen. Und dann kommt das „Schlimmste“: Man soll auf Forderung vieler Verlage, die Geschichtsdarstellungen für einen breiteren Interessentenkreis herausbringen, meist auf das Anlegen des gewohnten Fußnotenfriedhofs verzichten, nicht selten sogar auf jede Anmerkung.

Es verwundert also nicht, dass hier Hobbyhistoriker in die Bresche springen. Doch sollten diese sich dann unbedingt vorher genau prüfen, ob ihrem Sendungsbewusstsein wirklich ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten zu Grunde liegen. Und das ist leider – wie in der Politik – oft nicht der Fall. Um keinen falschen Eindruck zu erzeugen: Nicht wenige Hobbyhistoriker verfassen Darstellungen, deren Ergebnisse nützlich sind. Oft handelt es sich dabei in der Geschichte von Orten um Details, die der Handvoll Fachleute bisher nicht bekannt waren. Dass es so wenige Stellen für Landeshistoriker gibt, liegt an der Politik, die die Bedeutung der Landesgeschichte häufig nicht erkennen kann oder will – warum auch immer.

Um Geschichte in einer Publikation möglichst nah an den damaligen Entwicklungen darzustellen und kein Märchenbuch zu verfassen, genügt die Begeisterung der Autoren für ihr Thema keinesfalls. Sie ist natürlich von größter Bedeutung und erfasste mich noch vor meiner Einschulung beim Betrachten der Holzschnitte Adolf Menzels, die ich in der 1840 erschienenen Geschichte Friedrichs des Großen von Franz Kugler in der Auflage von 1936 (Gedenkausgabe zum 150. Todestag des großen Königs) bei meiner Großmutter entdeckte. Diese Begeisterung für die Geschichte verließ mich bis heute keinen Tag und ich versuchte und versuche, sie in meinen Lehrveranstaltungen und Vorträgen weiterzugeben.

Doch erst im Studium erkannte ich, wie viel ständiges Nachdenken, welcher Fleiß, wie viele Fakten-, Literatur- Quellen- und Methodenkenntnisse für das Schreiben einer widerspruchsfreien Darstellung (und nur eine solche kann überzeugen!) der Rekonstruktion der damaligen Geschehnisse erforderlich sind. Hier geht es oft um eine Art von Detektivarbeit, wenn gerade für das Mittelalter fast unüberschaubar viele, doch nie ausreichende Einzelinformationen gesichtet und in ein schlüssiges System zu bringen sind. Dabei werden Irrtümer trotz gründlichster Arbeit immer wieder auftreten und offene Fragen bleiben.

Auch und gerade die Autoren von Geschichtsbüchern, die für ein breiteres Publikum gedacht sind, müssen die Thesen und die diesen zu Grunde liegenden Argumente der maßgeblichen Forschungsliteratur genau kennen, eine notwendige Bedingung, die bei Veröffentlichungen wie der hier besprochenen schon meist fehlt. Außerdem geht es auf keinen Fall ohne die gründliche Analyse aller Quellen, wobei man sich zudem nicht auf Übersetzungen anderer verlassen darf. Unser Wissen zur mittelalterlichen Geschichte beruht (neben den Ergebnissen der Archäologie, Bauforschung, Kunstgeschichte u. ä.) nun mal größtenteils auf den in der Regel auf Latein verfassten Urkunden, Jahrbüchern und Chroniken aus dieser Zeit. Noch schwieriger wird die Situation, weil die Quellenlage trotz der enormen Zahl bekannter Dokumente meist dürftig und zudem nicht selten sehr verworren ist und es daher selbst den Fachleuten oft schwer oder sogar unmöglich macht, damalige Geschehnisse überzeugend zu rekonstruieren. Das trifft auch und gerade für die frühe Geschichte der Askanier und ihrer Herrschaften zu.

Ich kenne mehrere verhinderte Autoren, die Manuskripte für geplante Bücher nie begannen oder zumindest nicht beendeten. Sie scheiterten, weil sie jeden mühsam zu Papier gebrachten Satz gleich wieder als schlecht empfanden und strichen. Der übersteigerte Vorsatz, ein vollkommenes Buch zu schreiben, blockierte in solchen Fällen das Erscheinen eines Werkes, das wahrscheinlich gut oder sogar noch besser geraten wäre. Autoren wie den hier besprochenen rinnt hingegen die Tinte munter aus der Feder, völlig unbekümmert darum, ob es stimmt, was sie den Lesern vorlegen.

Hobbyhistoriker besitzen zwar oft eine große Begeisterung für die Geschichte ihrer Heimat, ihnen fehlen aber häufig die Kenntnisse und Methoden der Experten. Um von diesen nicht als Scharlatane enttarnt zu werden, sollten Autoren von Geschichtsdarstellungen vor dem Schreiben also auch gründlich prüfen, ob sie das Thema überhaupt sicher beherrschen.

Und wenn sie schon eine Blamage nicht scheuen, sollten Hobbyhistoriker und ihre Verlage nie vergessen, dass auch sie eine große, sehr große Verantwortung dafür tragen, ihrem Publikum, das in der Regel aus Laien besteht und oft alles glaubt, was es liest, keine Bücher vorzulegen, die mit derart viel Halbwissen und einer solch unglaublichen Zahl an Fehlern angefüllt sind, wie das hier besprochene. Über diese Verantwortung denke ich immer wieder nach, denn in meiner Zeit als Schüler und Student erklärten nicht alle, aber viele Lehrer und Hochschullehrer fast ständig gebetsmühlenartig – doch stets ungeprüft –, dass der baldige Sieg des Sozialismus im Weltmaßstab „gesetzmäßig“ sei ... Das war

Wunschdenken, blinder Glaube, Heuchelei oder ein Lippenbekenntnis, keinesfalls aber wissenschaftlich abgesichert – obwohl genau das immer wieder betont wurde. Diesen fundamentalen Irrtum sollte die Entwicklung dann spätestens 1989 überdeutlich zeigen ...

In Ballenstedt hat man sich nicht zum ersten Male mit diesem Thema völlig übernommen. Im September 2020 wurde der „Albrechtsweg“ eröffnet, der als 17 km langer Rundkurs von der kleinen Stadt am Nordrand des Ostharzes zur Ruine der Burg Anhalt und zurück führt. Die Informationen auf den zwölf dort aufgestellten Tafeln sind inhaltlich und sprachlich völlig unbrauchbar. Das traf auch für die ersten Entwürfe der Texte zu, die für die Neugestaltung der Ausstellung zu Albrecht dem Bären entstanden. Sie sollte zum 850. Todestag des Markgrafen am 18.11.2020 im erhaltenen Westwerk der verschwundenen Ballenstedter Klosterkirche eröffnet werden. Wegen der Coronapandemie verschob sich das bis zum Mai 2021, und ich konnte viele der Texte noch überarbeiten. Im Übrigen hatte ich den mit der Neugestaltung der Ausstellung Betrauten bereits im September 2019 auf der Tagung zu Albrecht dem Bären auf dem Schloss Ballenstedt meine Hilfe angeboten, da ich mich als Historiker seit über 30 Jahren immer wieder mit dem Thema beschäftige. Dass den Lesern zu den frühen Askaniern und ihren Herrschaften eine solche Pfuscherei wie das hier behandelte Buch vorgelegt worden ist, ärgert mich deshalb ganz besonders. Wenigstens merkt Albrecht der Bär nicht mehr, wie schlecht man in Ballenstedt mit ihm umgeht ... So wurde ihm, den frühen Askaniern und Anhalt ein Bärenienst erwiesen. Dieses Buch taugt leider nur als abschreckendes Beispiel.

Immer wieder zeigt sich: Blinder Eifer schadet nur – und das Gegenteil von „gut“ ist eben oft „gut gemeint“. Doch auch die größte Begeisterung für Doktorspiele ersetzt noch lange kein Medizinstudium!